

2060/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 27. Februar 1997 unter der Nr. 2096/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Miliztruppenübungen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Union durch Österreich im zweiten Halbjahr 1998 erfordert für einen begrenzten Zeitraum zusätzlichen Organisationsaufwand. In die Vorbereitungen für die in diesem Zusammenhang stattfindenden Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen sind alle zuständigen Dienststellen des Bundes und der Länder eingebunden.

Unter dem Gesichtspunkt zweckmäßiger und sparsamer Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen nimmt auch das Bundesministerium für Landesverteidigung an den vorbereitenden Planungen teil. Inhalt und Umfang jener Unterstützungsaufgaben, mit denen das Bundesheer betraut werden soll, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in groben Zügen fixiert. Die konkreten personellen und materiellen Anforderungen werden sich im Regelfall erst relativ kurzfristig ergeben.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten und die Bedeutung des Anlaßfalles wurde für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung generell verfügt, daß Planungen für das Jahr 1998 auf die zu erwartenden Unterstützungserfordernisse der EU-Präsidentschaft auszurichten sind. Allfällige Dispositionen in bezug auf die Übungstätigkeit des Bundesheeres werden daher ausschließlich unter dem erwähnten Gesichtspunkt der Unterstützung der EU-Präsidentschaft getroffen und nicht - wie in der Anfrage vermutet - aus Gründen der Budgeteinsparung.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 1998 werden alle geplanten Waffenübungen durchgeführt, durch die die Unterstützung der EU-Präsidentschaft nicht unmittelbar beeinträchtigt wird. Die übrigen Waffenübungen werden lediglich verschoben.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Allfällige Verschiebungen von Waffenübungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem angeführten Grundsatz.

Zu6:

Wie bereits erwähnt, ist lediglich an eine Verschiebung von Übungen gedacht; mit Einsparungen ist daher nicht zu rechnen.

Zu7:

Entfällt,

Zu 8 und 9:

Welche Kräfte bzw. sonstigen Ressourcen im Detail betroffen sind, steht derzeit noch nicht fest. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 10:

Die Frage des Zusammenwirkens aller betroffenen Bundes- und Landesdienststellen und der dabei in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen ist u.a. auch Gegenstand der interministeriellen Vorbereitungssitzungen für die österreichische EU-Präsidentschaft 1998. Eine abschließende Beurteilung ist daher erst möglich, sobald Art und Umfang der Unterstützungsleistungen durch das Bundesheer im einzelnen feststehen.

Zu 11:

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der EU-Präsidentschaft ist keine Verdichtung von Verbänden geplant.

Zu 12:

Wie bereits mehrfach erwähnt, werden Waffenübungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der EU-Präsidentschaft lediglich im notwendigen Umfang verschoben, sadaß von einer Minderung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres keine Rede sein kann. Eine Beantwortung erübrigt sich daher.

Zu 13 und 13a:

Das System der "Zielorientierten Ausbildung" definiert für jede Funktion im Bundesheer jenen Ausbildungsstandard, der die Feldverwendungsfähigkeit des einzelnen Soldaten gewährleistet. Dieses System, das vorrangig für die Planung und begleitende Kontrolle der Ausbildung vorgesehen ist, könnte theoretisch auch genutzt werden, um vergleichende Untersuchungen im Sinne der Fragestellung anzustellen. Derartige Untersuchungen wären allerdings auf Grund der Vielzahl unterschiedlichster Verwendungsprofile äußerst zeit- und kostenaufwendig und letztlich wenig aussagekräftig.

Zu 13b und 13c:

Nein. Auf Grund der dem Bundesheer vorgegebenen Rahmenbedingungen ist der Handlungsspielraum, den Grundwehrdienst bzw. die Dauer und Häufigkeit von Waffenübungen zu bestimmen, sehr gering. Im Hinblick darauf bestand bisher keine Veranlassung, Berechnungen über die in der Anfrage angeführten Rentabilitätskriterien hinsichtlich der Ausbildung von Milizsoldaten anzustellen.

Zu 14:

Gemäß den derzeitigen Planungen im Jahr 1999.

Zu 15:

Da die Waffenübungen lediglich verschoben werden, sind keine negativen Auswirkungen in bezug auf den Einsatzwillen und die Einsatzbereitschaft zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Unterstützungsleistungen des Bundesheeres die schon an sich hohe Wertschätzung der Soldaten bei der österreichischen Bevölkerung noch weiter vertiefen und damit zu einem zusätzlichen Motivierungseffekt bei der Truppe führen.

Zu 16:

Die Anzahl der für die einzelnen Waffengattungen auszubildenden Wehrpflichtigen richtet sich nach dem jeweiligen Personalbedarf der Einsatzorganisation ("Nähr- bzw. Ersatzrate"). Im Jahr 1996 wurden durch die für die Mobilmachung verantwortlichen Kommanden rund

8.800 Wehrpflichtige für Funktionen in der Miliz angefordert. Diese Wehrpflichtigen werden in allen Waffengattungen, die zur Erfüllung des Auftrages ihres jeweiligen Mob-Verbandes erforderlich sind, ausgebildet.

Zu 16a:

Voraussetzung für die Ausbildung zum Unteroffizier ist die "vorbereitende Kaderausbildung". Im Jahr 1996 haben ca. 1.800 Wehrpflichtige diese Ausbildung positiv abgeschlossen.

Zu 16b:

Im Jahr 1996 haben 476 Wehrpflichtige ihre Ausbildung zum Offiziersanwärter positiv abgeschlossen.

Zu 17:

Für 1997 wurden rund 7.800 Wehrpflichtige für Funktionen in der Miliz angefordert. Über den Personalbedarf der Einsatzorganisation für 1998 und 1999 kann derzeit noch keine definitive Aussage getroffen werden.

Zu 17a:

Ca. 1.800 (1997).

Zu 17b:

Ca. 500 (1997).

Zu 18:

Die rechtlichen Grundsätze des Milizsystems beruhen entsprechend dem bundesverfassungsgesetzlichen Auftrag auf den durch das Wehrgesetz 1990 bestimmten Organisationsstrukturen, die mit der Heeresgliederung-Neu umgesetzt wurden.